

schweren Verlust des Mannes vorzuschreiben, in einem dem Selbstverpflichtungen entsprechenden Maße anzusetzen.

Die brasilianische Revolution.

Über 3000 Tote?

Manuel Azevedo, 18. Juli. Nach Verlassen amerikanischer Weisungen aus Sao Paulo nehmen 20000 Weisungen am Aufstand teil. 3000 Personen seien bei den Kämpfen getötet worden. Die Beschießung der Stadt durch Regierungstruppen erdhittere die Bevölkerung maßlos. Die Rebellen seien im Anmarsch auf Rio de Janeiro begriffen und ausgerüstet und auch gut diszipliniert.

Der Abben Scheidemanns.

Kassel, 16. Juli. In der vertraulichen Sitzung der Stadtverordneten ist von dem anwesenden Mitgliedere der Reichspartei und des Zentrums eingehend besprochen worden. Oberbürgermeister Scheidemann, sowie die Stadträte Rosenstock, Wittrock und Oberbaurat Böhle zum 1. September in den Ruhestand zu versetzen.

Reichstag und Einheitsgesetz.

Wit der Veröffentlichung der Ausführungsgesetze zum Sachverständigenentscheid ist hinsichtlich noch nicht zu rechnen. Es besteht die Absicht, diese Vorlagen erst dann zu veröffentlichen, wenn sie die Reparationskommission verlassen haben.

Über den Zusammentritt des Reichstags verläutet noch nicht bestimmt. Er ist in gewissem Maße abhängig von der deutschen Beteiligung an der Londoner Konferenz. Falls Deutschland an den Verhandlungen teilnimmt, so ist mit dem Reichstagszusammentritt nicht vor Ende des Monats zu rechnen. In anderen Falle liegt kein Hindernis vor, die erste Sitzung schon früher anzusetzen.

Der Waffenplan der Sowjets entdekt.

Berlin, 15. Juli. Nach einer Meldung des „Kokas anseher“ aus Schwerin verhaftete die Landeskriminalpolizei den neuen Landesleiter der KPD für Mecklenburg Neubacher. In einer Wohnung in Schwerin Material vorgefunden worden, dessen Entzifferung der Kriminalpolizei bereits gelungen ist. Die Aufzeichnungen enthalten Angaben über die Bewaffnung der Mitglieder der kommunistischen Partei. Gegen Neubacher soll eine Anklage wegen Hochverrats erhoben werden.

Neuer deutsch-russischer Zwischenfall.

Die Exterritorialität der Deutschen Botschaft in Moskau verletzt.

Berlin, 15. Juli. Wie das „Mittags-Abendblatt“ aus Moskau berichtet, hat der deutsche Botschafter Graf Brodorski-Ranganu sich veranlaßt gesehen, an das russische Konsulatskommissariat eine Verbalnote zu richten, in der er schwere Beschwerden führt gegen die Verletzung der Exterritorialität bei der Einmischung eines Teiles der Deutschen Botschaft.

In einem Hause, das von der Deutschen Botschaft gemietet worden ist, erschien nach der Darstellung des Grafen Brodorski-Ranganu ein russischer Beamter, der im Auftrag des russischen Wohnungsamtes die Wohnung des wegen Schließungen aus Sowjetrußland ausgewiesenen ehemaligen deutschen Beamten Steffel verlegen sollte, um den Mißbrauch der Wohnung zu verhindern. Als der das Haus bewohnende Botschaftsrat Hilger dem russischen Beamten bedeutete, daß er sich auf exterritorialem Gebiet befinde und das Haus zu den von der Botschaft gemieteten Häusern gehöre, bemahm sich der russische Beamte im höchsten Grade unzulässig und anmaßend und verließ nach der Darstellung des deutschen Gesandten das Haus erst nach sehr lebhaften Auseinandersetzungen.

Die von dem russischen Konsulatskommissar Tschitscherin beantragte sofortige Untersuchung des Falles ergab die Berechtigung der deutschen Beschwerde. Der russische Beamte wurde daraufhin sofort aus dem Dienst entlassen und vorläufig zur weiteren Verfolgung seiner Verfehlungen in Haft gesetzt. Dieses Ergebnis teilte Tschitscherin der Deutschen Botschaft mit dem Ausdruck des Bedauerns über den Fall unüberwindlich mit. Der deutsche Botschafter Graf Brodorski-Ranganu statierte daraufhin dem russischen Konsulatskommissar seinen Dank für die prompte Erledigung des Zwischenfalles ab. In Moskauer politischen Kreisen nimmt man an, daß sich dadurch neue Aussichten eröffnen auf die baldige Beilegung des deutsch-russischen Konfliktes wegen der Handelsdelegation.

In den deutsch-russischen Verhandlungen ist durch die neue Verhaftung von Mitgliedern der Handelsvertretung durch den Untersuchungsrichter eine Verschärfung eingetreten. Die russische Forderung nach sofortiger Freilassung der Verhafteten ist deshalb nicht erfüllbar, weil der Untersuchungsrichter die Aufhebung der Haftbefehle ablehnt und Eingriffe in das Gerichtsverfahren dem Auswärtigen Amte nicht möglich sind.

Von Stadt und Land.

Aus, 16. Juli.

Die Beerdigung des verstorbenen Stadtrats Edwin Rohner fand heute mittig unter großer Beteiligung aller Bevölkerungskreise statt. Vertreter der städtischen Behörden, der christlichen Elternschaft, des Frauenvereins, des Arbeitervereins aus, der freiwilligen Feuerwehr aus und der Schützengesellschaft Wildenfels sowie viele Freunde und Bekannte gaben dem Verstorbenen das Ehrengeleit zur letzten Ruhestätte. Unter Glockengeläut bewegte sich der große Trauerzug, dem eine Musikkapelle und Fahnenabteilungen vorausschritten, von der Wettinerstraße über den Marktplatz, durch die Schwarzenberger Straße nach dem Friedhof, in dessen Kapelle die Trauerfeier stattfand. Der Pfarrer Lehmann leitete dem Verstorbenen auf Grund des Evangeliums Johannes, Kap. 18, einen tiefempfundenen Nachruf, in dem er Stadtrat Rohner als glaubenshaften Christen

und warmherzigen Menschenfreund (Hilberts, dessen Heimgang für die Kirchengemeinde St. Nikolai sowohl wie für die christliche Elternschaft und die ganze Stadt aus einem schweren Verlust bedeute. Im Namen der städtischen Behörden gedachte Bürgermeist. Schubert der Verdienste des Verstorbenen um die Stadtverwaltung und legte am Sarge das Gebetnis unverfälschter Dankbarkeit und treuen Gedankens ab. Weiter sprachen für die christliche Elternvereinigung aus deren stellvertretender Vorsitzender, Herr Paul Böbel, ferner der Vertreter des Bezirksverbands Schwarzenberg und Herr Dr. Dering-Dresden im Namen des Landesverbandes der christlichen Elternvereine und schließlich der Vertreter der Schützengesellschaft Wildenfels. Gebet und Gesang des Chores „So nimm denn meine Hände“ beschlossen die eindrucksvolle Trauerfeier, die Zeugnis ablegte, welche hohe Wertschätzung und Verehrung sich der Heimgegangenen allerseits erfreuen durfte. Davon zeugten auch die zahlreichen prächtigen Blumen Spenden, die von Schülern der Dambelsschule und Schülerinnen der Mädchenschule dem Sarge vorgetragen wurden. Von der Kapelle erfolgte dann die Ueberführung nach der letzten Ruhestätte.

Die Herweghs betitelt sich unser neuer Roman aus der Feder Elisabeth Mülls, mit dessen Abdruck wir in heutiger Nummer beginnen. Eine flott und spannend geschriebene rheinische Geschichte ist es, die uns die Verfasserin erzählt und wir hoffen, damit unseren verehrten Lesern genutzreiche Lektüren zu bereiten.

Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September. Während dieser Zeit verhandeln die Gerichte nur in Ferienmatten, d. h. in Strafsachen, Urteilsachen, Miet- und Marktsachen, Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohn- und anderen Räumen wegen Ueberlassung Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückbehaltung von eingetragenen Sachen, ferner in Wechsel- und Wechselbüchsen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Auf Antrag kann das Gericht auch andere Sachen, die einer besonderen Beschleunigung bedürfen, als Ferienmatten bezeichnen. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Gerichtsferien ohne Einfluß.

Weitere Verabreichung der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge. Der Verwaltungsausschuß des Landesamtes für Berlin hat mit Wirkung vom 21. Juli d. J. den von jedem Krankenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer sowie dessen Arbeitgeber der Krankenversicherungsbeträge an die zuständige Krankenkasse zu entrichtenden Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge auf 1 Prozent des Grundlohnes (Volllohn, wirklicher Arbeitsverdienst, Mitgliederklasse) herabgesetzt. An diesem Betrage haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte, das sind 4 Prozent des Grundlohnes, beizusteuern.

Hollgrenskommissariat. Oberpolizeidirektor des Hollfahndungsdienstes Schubert in Chemnitz ist mit Wirkung vom 1. Juni ab zum Inspektor des Hollfahndungsdienstes beordert worden.

Auf der Kraftpostlinie Aue-Schwarzenberg-Petersfeld-Grünhain ist neuerdings die Beförderung von Postpaketen zugelassen. Da die Gebühren wesentlich niedriger sind, als die für gewöhnliche Postpakete, andererseits die Beförderung eine schnellere ist, dürfte die Neuerung bei der Geschäftswelt regen Anklang finden. Nähere Auskunft erteilen die Poststellen.

Ohne Fahrkarte. Ueber die Nachzahlung von Seiten der Reisenden ohne Fahrkarte sind die Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung mit Genehmigung des Reichsverkehrsministers für den Bereich der Reichsbahn mit sofortiger Wirkung geändert worden. Einen Zuschlag von 50 Pf. zum tarifmäßigen Preis zahlt, wer sofort unangefordert dem Schaffner meldet, daß seine Fahrkarte abgelaufen ist oder daß er eine höhere Wagenklasse als die benutzte, die seiner Fahrkarte entspricht, oder auch, daß er eine Jagdgattung mit höheren Fahrpreisen benutzt. Im ganzen ist aber nicht mehr als der doppelte Preis zu entrichten. Der Zuschlag ist sowohl bei Nachzahlung im Zuge als auch auf einer Station zu zahlen.

Neue goldene Zwanzigmärkstücke. Das Reichskabinett genehmigte den Entwurf eines Münzgesetzes, der die Prägung von Goldmünzen zu 10 und 20 Reichsmark, von Silbermünzen zu 1-5 Reichsmark und von Stücken über 1, 2, 5, 10 und 50 Pfennigen vorseht. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieses Gesetzes wird später von der Reichsregierung bestimmt werden. Angenommen wurde ferner der Entwurf einer Reichsbienstandes-Ordnung.

Befreiung von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge. Vom Verband der Ortskrankenkassen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg wird uns folgendes geschrieben: Seit 1. November 1923 werden die Mittel, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie zur Fürsorge für die Erwerbslosen erforderlich sind, durch Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht. Die durch die Krankenkassen einzubehaltenden Beiträge belaufen sich im freikant. Sachsen gegenwärtig auf 2 vom Hundert des für die Krankenkassenbeiträge maßgebenden Grundlohnes und sind je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu tragen. Beitragspflichtig sind die Arbeitnehmer, die auf Grund der Reichsversicherung für den Fall der Krankheit pflichtversichert sind und ihre Arbeitgeber. Die Ausführungsverordnung zur Erwerbslosenfürsorge vom 18. März 1924 (RSBl. I S. 279) sieht verschiedene Befreiungsmöglichkeiten von dieser Beitragsleistung vor. Danach ist von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge befreit, wer auf Grund eines Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt ist. Unter diese Bestimmung fallen auch Lehrverträge von mindestens einjähriger Dauer. Ferner ist befreit, wer auf unbestimmte Zeit beschäftigt wird, sofern ihnen ohne wichtigen Grund nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 8 Monaten gekündigt werden darf. Diese Befreiung von der Beitragsleistung erstreckt sich naturgemäß auch auf die beteiligten Arbeitgeber. Die Befreiung erlischt jedoch 8 Monate vor dem Tode, an dem das Beschäftigungsverhältnis durch Jettablauf oder freiwillige Kündigung beendet wird. Nähere Auskunft wird von den Krankenkassen erteilt.

Die wilden Lotterien. Das angeklagte Vorgehen der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden gegen das Uebernehmen sogenannter „Vereinschreiben“ und Auspielungen, ist inzwischen zur Tatsache geworden. Es schweben bei der Staatsanwaltschaft bereits ungefähr 50 Prozesse, in denen auf Grund der Anzeigen der Polizeibehörden ein Strafverfahren aus Paragraph 280 St.-G.-B. (Veranlassung von Auspielungen beweglicher oder unbeweglicher Sachen ohne obrigkeitliche Erlaubnis gegen Unternehmer und Firmen eingeleitet sind. Der Ausgang dieser Prozesse dürfte sowohl für die in Frage kommenden Behörden wie für die Öffentlichkeit

von großer Bedeutung sein, da auf diesem Wege erst eine Praxis für die Beurteilung derartiger Fälle geschaffen werden muß. Bisher ist man sich an zuständigen Stelle über die Frage der Zulässigkeit oder Strafbarkeit solcher Veranlassungen, die in diesem Ausmaß überhaupt ein Novum darstellen, noch gar nicht recht klar und deshalb wartet man vor allen Dingen auf die ersten Entscheidungen der ordentlichen Gerichte.

Ein zweites bayrisches Pensionheim für Handel und Industrie. Das in Schellenberg bei Berchtesgaden gelegene frühere Lebenshaus des St. Georg-Mittlerordens, das seit 1910 von dem Mutterhaus der Wittlons-Benediktinerinnen in Eugens als Pensionshaus für die aus dem Ausland zurückkehrenden Schwestern benutzt worden war, ist in den Besitz der Pensionshaus für Handel und Industrie (Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime) zu Wiesbaden übergegangen. Die Paus von Schellenberg gehört mit zu den schönsten im oberbayerischen Gebirge. Es wird nach einigen Umbauten etwa 40-45 Betten gleichzeitig Unterkunft bieten können. Sämtliche Räume haben Warmwasserheizung. Eine kleine Defonome sorgt für Licht und Wärme. Die Eröffnung wird am 25. Juli erfolgen. Weiters Plankontrollkommission für Fabrik- und Bergwerke. Die Plankontrollkommission für Fabrik- und Bergwerke, die im vergangenen Jahre die wichtigsten Worte dieser Bezeichnung erließen, die Abfertigung: Plankontrollkommission für Fabrik- und Bergwerke. In französischen Blättern wird diese Abfertigung richtiger als bei uns in folgenden Schreibweise gebracht: M. F. C. U. R. Die Plankontrollkommission für Fabrik- und Bergwerke hat, die Produktivität der Industrie und des Bergbauwesens zu kontrollieren und über die Verwirklichung eines bestimmten Leistungs- und Lieferungsprogramms zu wachen. Sie ist ermächtigt, mit der Gesamtbetreiber der Industrie und des Bergbauwesens oder auch mit einzelnen Werken Verträge abzuschließen, die ursprünglich auf längere Zeit liefen, neuerdings aber nur noch kurzfristig verlängert werden. Sie legen nämlich der Ruhr-Erzugung ganz unerträgliche Lasten auf. Vor einigen Wochen hat sich die Reichsregierung bereit erklärt, die Hälfte der Plankontrollkosten von sich aus zu tragen.

1. Westfälisches Gaukschießen in Meerane. In Meerane begann am Sonnabend das 1. Gaukschießen des im vorigen Jahre gegründeten Westfälischen Schützengeschießen, das in angemessener Weise durchgeführt wurde. Der Hauptfesttag war der Sonntag. Um 11 Uhr stellte der große Festzug, der ein schönes farbenprächtiges Schauspiel bot. Herolde in mittelalterlicher Tracht eröffneten den Zug dann kam eine Kompanie Meeraner Feuerwehr, es folgten dann zwischen die einzelnen Schützengeschießen wirkungsvoll verteilt, eine Abteilung alte Bürgerwehr, eine Korporalschaft Friederichianische Grenadiere, eine Abteilung Landknechte, Geharnischte und zwei alte Germanen. Sehr hübsch arrangierte Festzüge zeigten das Schützenwesen mit Teil als Hauptfigur, die Hauptfigur Meeranes vor der Germania, die Meeraner Bestandteile. Eine oberbayerische Kapelle, ein Trupp kleiner Armbrustschützen von 6-12 Jahren, Jugendschützen, Artillerie mit einem Hundespann errigten auch hieser Beifall. Den Schluß bildete ein höheres Maschinengewehr, das zu Megerabwehr auf einem Auto montiert war und schließlich kam noch ein furchterregender „Tank“ aus Weineuband. Bei den eigentlichen Schützengeschießen waren sämtliche Truppengattungen vertreten. Da kamen Jäger, Schützen, Infanterie, Artillerie, Kavallerie in wechselnder Menge. Sehr viele Zuschauer und Teilnehmer aus den Nachbargemeinden nahmen teil an den festlichen Feiern. Die Stadt war mit Fahnen, Wimpeln und Blumen festlich geschmückt. Alles stinte sich zu einem feierlichen Bild festlicher Freude und Glanzes. Am Montag fand das Gaukschießen seine Fortsetzung. Das 2. westfälische Gaukschießen soll in Weibach stattfinden.

Schwarzenberg. Die Stadtverordneten genehmigten einen Antrag der Gasversorgung auf Gewährung von Rabatt für die Wasserabnahme. Zur Anlegung eines Sportplatzes in Sachsenfeld wurden 8000 Mark Berechnungsgeld bewilligt. Zustimmung fanden ferner die Vorlagen betr. Erhöhung der Verzugszuschläge bei verspäteter Steuerzahlung, Einbau einer Kochkammer für die städtischen Schulen durch Auflegen des Ankaufes der Handels- und Gewerbeschule nebst Eröffnung eines Lagers für auswärtige Schüler, eines Fahrabstufstraumes sowie Schlafraumes für die Jugendherberge. Kostenaufwand 28000 Mark. Die Änderung der Wildenauer Friedhofordnung, die als Friedhofsausschuß drei Kirchenvorstandsmitglieder und drei von der Stadt gewählte Vertreter vorsieht, wird gegen die Stimmen der Minderheit angenommen. Die Ausbildungsgebühr bei der Pflichtfeuerwehr wird auf 5 Mark festgelegt. Der durch Hochwasser heimgeführten Gemeinde Wilden wird ein Betrag von 100 Mark bewilligt, bezugnehmend 128 Mark für Anschaffung von Gerätschaften zur Bekämpfung von Obstbaumschädlingen. Schneeburg. Am 21. Juli 1924 wurde die 125-jährige Erinnerung an diesen ehrenvollen Tag ihrer Geschichte, verbunden mit der Nachfeier ihres 87jährigen Jubiläums, am 19. und 20. Juli feierlich begangen.

Werbau. Ein Dagerüst abgehoben. Bei dem am Montagabend herrschenden Gewittersturm wurde das Dachgerüst eines Neubaus an Plehentalberg durch den Sturm abgehoben und zu Boden geschleudert. Verletten sind bei dem Unfall glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen. Glauchau. Von den Verhandlungen wegen Schaffung der Kraftwagenlinie Crimmitschau-Glauchau nahm der Rat Kenntnis. Man erklärt sich außerstande, eine Kraftwagenlinie mit der Wohnung für einen Chauffeur zu beschaffen. Die von der Konferenz der Städte Glauchau, Meerane, Dohnstein, Joidau, Werbau und Crimmitschau beschlossene Forderung zur kommunalen Totenbestattung wurden vom Rat abgelehnt. Mit den Entschuldigungen erklärte man sich einverstanden. In Heister Stadt wird vermutet, daß die Anzahl

21  
An  
heute  
die Be  
Lehn-  
ser. I  
diese g  
gehmen  
Mit. 9  
von Gr  
O  
nächst  
heim, 2  
nel, 11  
St  
B. 116  
Rehm, 1  
172 B.  
Gr  
Riederer  
Raritz  
167 B.  
wöndt,  
L. Summ  
heim, 1  
Gr  
nerschaf  
180 B.  
L. Sch  
Lorenz,  
171 B.  
Kurt M.  
Turner  
Gr  
heim, 1  
Mg. T  
Eibenst  
Johann  
v. 1878  
Gruner,  
colb, T  
B. Wa  
Mg. T  
Theodor  
Walhel  
Otto R  
reuter,  
(Jahrg.  
Willy C  
pflannen  
B. Ma  
merdow  
Tu  
kopf, T  
gentab  
Pfeiler,  
Hilbert  
Johann  
stiel, 12  
Be  
Lu. J  
Jahn.  
St  
Lb. Lu  
Lb. Sa  
F  
Oberst  
turner:  
105-86.  
85 Set.  
„M  
Ra w  
Andrau  
Witte  
des A  
es wi  
wenn  
einma  
wegen  
nur C  
weist  
ein J  
hier n  
er fol  
Belau  
Höckel  
ment  
Kaufe  
münd  
Ostel.  
Herrn  
ni die  
berhö  
lein G  
westr  
des S  
aufste